

▶ Nachhol-Impfung gegen Masern

▶ VERBREITUNG VON MASERN

Masern sind in Deutschland meldepflichtig. Die Anzahl der gemeldeten Erkrankten schwankt seit dem Jahr 2003 zwischen 123 und 2465 pro Jahr. Ungefähr die Hälfte der Betroffenen war älter als 18 Jahre.

Kommt es zu einem Masernausbruch, erkranken zunehmend Jugendliche und Erwachsene. Eine zweifache Impfung gegen Masern bietet ihnen einen sicheren Schutz. Durch diese Impfung sind die Masern in einigen Regionen der Welt bereits ausgerottet. Um dies auch in Deutschland zu erreichen, müssten mindestens 95 von 100 Menschen einen Impfschutz haben. Doch oft fehlt vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen dieser Schutz.

Fachleute empfehlen Kindern die 1. Masern-Impfung zwischen 11 und 14 Monaten. Mehr dazu siehe Kasten: Infoblatt „Masern-Impfung bei Kindern“.

▶ NACHHOL-IMPfung GEGEN MASERN

Mit der Impfung können Sie sich und andere schützen. Der Impfschutz gilt als vollständig, wenn in der Kindheit zwei Masern-Impfungen erfolgt sind. Vielen Jugendlichen fehlt hierzulande die zweite Impfung. Fachleute empfehlen ihnen, fehlende Impfungen nachzuholen. Erwachsenen, die nach 1970 geboren wurden, empfehlen Fachleute eine einmalige Masern-Impfung, wenn:

- sie bisher nicht geimpft sind.
- sie als Kind nur einmal geimpft wurden.
- unklar ist, ob sie schon geimpft wurden.

Bei vor 1970 Geborenen geht man davon aus, dass sie Kontakt zu Masern hatten und daher geschützt sind. Die Impfung führt bei etwa 9 von 10 Geimpften zu einem wirksamen Masernschutz.

Die Impfung wird in Deutschland seit über 30 Jahren angewendet – bevorzugt als Kombinationsimpfung gegen **M**asern, **M**umps und **R**öteln (**MMR**-Impfung).

▶ MEHR INFORMATIONEN

Quellen, Methodik und Links:

Diese Information beruht auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen von Betroffenen für Betroffene.

Methodik und Quellen: www.patienten-information.de/kurzinformationen/nachholimpfung-masern#methodik

Infoblatt „Masern-Impfung bei Kindern – was Sie wissen sollten“: www.patienten-information.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)
Im Auftrag von: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
und Bundesärztekammer (BÄK)
Telefax: 030 4005-2555
E-Mail: patienteninformation@azq.de
www.patienten-information.de
www.azq.de



Säuglinge unter 9 Monaten, Schwangere und Menschen mit Immunschwäche sollen die Masern-Impfung nicht erhalten. Um sie vor Masern zu schützen, ist es wichtig, dass die Menschen in ihrem Umfeld einen guten Masernschutz haben.

Seit März 2020 gilt eine Impfpflicht für Kita- und Schulkinder sowie für Menschen, die in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen arbeiten.

▶ NEBENWIRKUNGEN DER IMPFUNG

Die Impfung ist allgemein gut verträglich. Die Haut kann an der Einstichstelle gerötet sein und leicht brennen. Da der Impfstoff die Infektion „nachahmt“, kann etwa eine Woche nach der Impfung ein Unwohlsein, zum Beispiel mit Fieber und Kopfschmerzen, auftreten. Dies ist bei ungefähr 1 von 10 geimpften Personen der Fall. Bei etwa 2 von 100 Geimpften tritt etwa eine Woche nach der Impfung ein leichter Hautausschlag mit Fieber auf: die *Impfmasern*. Sie sind nicht ansteckend.

Schwere Nebenwirkungen sind äußerst selten. Ein allergischer Schock tritt bei etwa 2 von 1 Million Geimpften auf. Noch seltener wurde eine Gehirnentzündung nach Masern-Impfung beschrieben. Fallberichte deuten an, dass die Betroffenen eine Immunschwäche hatten.

▶ WAS SIE SELBST TUN KÖNNEN

- Reden Sie mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin, wenn Sie Fragen zur Impfung haben oder unsicher sind.
- Legen Sie Ihren Impfausweis in der Arztpraxis vor. Auch andere Impfungen sind empfehlenswert.
- Frauen mit Kinderwunsch sollten sich rechtzeitig informieren. Die Antikörper schützen auch das Kind. Masern in der Schwangerschaft können zu Fehl- und Frühgeburten führen.
- Wenn Sie Kontakt zu Masernkranken hatten und nicht geschützt sind, können Sie sich noch impfen lassen, möglichst innerhalb von 3 Tagen. Ziel ist, die Krankheit noch einzudämmen.

Mit freundlicher Empfehlung